



WASSERZWECKVERBAND OSTANGELN

WZV Ostangeln * Holmlück 2 * 24972 Steinbergkirche

Holmlück 2 (Amtsgebäude Steinbergkirche)
24972 Steinbergkirche
Telefon: 04632/8491 – 73
Telefax: 04632/8491 – 30
E-Mail: info@amt-geltingerbucht.de
Internet: www.amt-geltingerbucht.de
Datum: 27.10.2021

**An alle Mitglieder des Hauptausschusses,
zur Kenntnisnahme an alle weiteren Mitglieder
der Verbandsversammlung**

Einladung

Sitzung des Hauptausschusses des Wasserzweckverbandes Ostangeln

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.11.2021, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Fährcafé Jacobsen, Bonsberg 5, 24395 Niesgrau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2021
5. Beratung und Beschlussempfehlung über den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2021
6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushaltsplan 2022
7. Sachstand Konzeptstudie zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung
8. Beratung und Beschlussempfehlung über die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern
9. Verschiedenes

gez. Hans-Heinrich Franke
Ausschussvorsitzender

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

Außer für geimpfte und genesene Personen gilt aktuell eine Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) um den Sitzungsraum zu betreten.